



Moers, im März 2020

Liebe Eltern,

seit Beginn des Schuljahres nimmt Ihr Kind am Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. Im ersten Jahr wird schwerpunktmäßig gesungen. Darüber hinaus werden Instrumente vorgestellt und über Sprechen und Tanzen allgemein musikalische Grundkenntnisse vermittelt.

Im zweiten Jahr sollen die Kinder nun im JeKits-Chor 2 mal wöchentlich bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 8 Teilnehmer/innen Gelegenheit haben, sich intensiver mit dem Singen zu beschäftigen. Dabei steht das Festigen und Erweitern elementarer musikalischer Erfahrungen und das gemeinsame Musizieren im Vordergrund.

Die Vertragskonditionen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Das ausgefüllte Anmeldeformular nimmt die Grundschule bis zum **03. April 2020** (Freitag vor den Osterferien) entgegen und leitet es an uns weiter.

Fragen zu JeKits beantwortet gerne Frau Claudia Scheibel in ihrer Sprechstunde montags von 9:00 bis 10:00 Uhr und das Sekretariat der Musikschule täglich von 8:00 bis 16:00 Uhr unter 02841 / 1333.

Unabhängig vom JeKits-Programm kann Ihr Kind über die Moerser Musikschule Instrumentalunterricht einzeln oder in einer Kleingruppe erhalten. Dieser kann gegebenenfalls auch an Ihrem Grundschulstandort stattfinden. Nähere Informationen dazu erteilt das Sekretariat unter 02841 / 1333.

Mit freundlichem Gruß

Kresimon



**Rückgabefrist:**  
**Bis zum 03. April 2020 (Freitag vor den Osterferien) in der Grundschule!**

**Anmeldung „Jedem Kind Singen“ für das 2. Unterrichtsjahr**

**Angaben zum Unterrichtsteilnehmenden und den Zahlungspflichtigen:**  
**Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!**

<b>Name, Vorname des Kindes</b>		<b>Geb.-Datum</b>
m    w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
<b>Straße + Hausnummer</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>

<b>Name, Vorname der Zahlungspflichtigen</b>		<b>Telefonnummer und E-Mail Adresse</b>
m    w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
<b>Straße + Hausnummer</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>

<b>Name der Schule</b>	<b>Klasse (1a,1b, ...)</b>
Adolf-Reichwein-Grundschule	

<b>Besucht Ihr Kind an der Grundschule eine Nachmittagsbetreuung?</b>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	-------------------------------

<b>Beitragsbefreiungen (Sozialbefreiungen):</b>
<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Beitragsbefreiung, da ich eine der in den Vertragsbedingungen genannten Sozialleistungen beziehe. <b>(Bitte aktuellen Bescheid beifügen!)</b>

Bitte wenden!

## **Abfrage von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an, wenn Sie eine Befreiung von den JeKits-Elternbeiträgen („Sozialbefreiung“) beantragen. Sie können frei entscheiden, welche Möglichkeit Sie ankreuzen. Ihre Erklärung ist Voraussetzung für die Gewährung einer Sozialbefreiung durch die JeKits-Stiftung.

- Ich habe Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für das oben genannte Kind bereits ausgeschöpft bzw. beabsichtige eine Beantragung für andere Zwecke. (z.B. Sportverein)
- Ich habe Leistungen nach dem BuT für das oben genannte Kind noch nicht (vollständig) beantragt und erkläre hiermit, dies für die in JeKits 2 anfallenden Elternbeiträge zu tun.

### **Widerrufsbelehrung**

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß §312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Moerser Musikschule, Filder Str. 126, 47447 Moers,  
Fax: 02841 201-16109, E-Mail: [moerser.musikschule@moers.de](mailto:moerser.musikschule@moers.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

Ich erkenne ebenfalls die **beigefügten Vertragsbedingungen** an und melde mein Kind für das 2. Jahr im JeKits-Programm an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Zahlungspflichtigen

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Vertragsbedingungen für die Anmeldung zum Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ im 2. Schuljahr

Das Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ möchte Grundschul Kinder für Musik begeistern. Dabei steht das Singen miteinander und die Teilhabe aller im Mittelpunkt.

## 1. Unterrichtsangebot

Der JeKits-Chor findet im 2. Schuljahr 2 Mal wöchentlich statt und dauert bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern 45 Minuten.  
An Feiertagen, am Rosenmontag, in den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen der Grundschule findet kein Unterricht statt.

## 2. Teilnahmebeiträge

Schuljahr	Monatliche Rate ab 8/20	fällig in 6 Raten	Jahressumme
2	12,00 EUR	zu 24,00 EUR	144,00 EUR

Die Beitragspflicht wird durch Ferienzeiten oder sonstige Unterrichtsausfälle nicht berührt.

### 2.1. Beitragsbefreiung

Eine Befreiung von den Teilnahmebeiträgen ist in folgenden Fällen möglich:  
Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Anmeldung besteht laufender Bezug von

- Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Wohngeld nach Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,
- Ausbildungsbeihilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 59 ff SGB III)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Bei Abgabe der Anmeldung ist die Kopie des entsprechenden Bescheides/Nachweises unaufgefordert beizufügen. Eine rückwirkende Beitragsbefreiung im laufenden Schuljahr ist ausgeschlossen.**

### 2.2. Geschwisterermäßigung

Bei Teilnahme mehrerer Kinder desselben Zahlungspflichtigen an JeKits-2 ermäßigt sich das Entgelt ab dem 2. Kind um jeweils 50%. Für das 1. Kind wird stets der volle Beitrag fällig. Eine Antragstellung ist nicht notwendig, die Geschwisterermäßigung wird auf der Rechnung automatisch berücksichtigt.

### 2.3. Erstattung

Bei Unterrichtsausfällen, die von der Moerser Musikschule zu vertreten sind (Krankheit der Lehrkraft o.ä.), wird für die 4. und jede weitere Ausfallstunde das Schulgeld erstattet. Die Erstattung erfolgt in der Regel zum Ende des Schuljahres. Bei Unterrichtsausfällen, die von der Grundschule zu vertreten sind, findet keine Erstattung statt.

## 3. Laufzeit des Vertrages

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (01.08.2020 - 31.07.2021).  
Eine Kündigung innerhalb der Laufzeit ist nur in Ausnahmefällen möglich (Umzug, Verlassen der Schule etc.) und ist der Moerser Musikschule rechtzeitig und in Schriftform mitzuteilen. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl entscheidet die Schulleitung der Moerser Musikschule im Einzelfall über die Einrichtung bzw. Weiterführung des JeKits-Chores.

## 4. Verzug

Die Moerser Musikschule behält es sich vor, fehlende Teilnahmebeiträge zwangsweise Beitreiben zu lassen.